



Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Förderung der beruflichen Weiterbildung:

Entwicklung neuer dualer Studiengänge

Was ist das Ziel?

Im Hinblick auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf bietet das duale Studium durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis für alle am Wirtschaftsleben Teilnehmenden viele Vorteile und hilft, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu stärken.

Ziel ist es, hessenweit neue duale Studiengänge zu entwickeln, deren Studien- und Ausbildungspläne die künftigen Anforderungen des Marktes verstärkt berücksichtigen.

Was wird gefördert?

Dazu sind folgende vier Tätigkeitsbereiche förderfähig:

1. Bedarfsermittlung

Durch entsprechende Recherche sollten bei den kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen regional- oder branchenbezogen möglichst konkret Bedarfe an dualen Studiengängen in dem in Aussicht genommenen Fachbereich identifiziert werden, die noch nicht durch entsprechende Angebote in Hessen gedeckt sind.

2. Entwicklung des Studiengangs seitens einer wirtschaftsnahen Organisation in Kooperation mit einer Hochschule bzw. Berufsakademie

Zu der Entwicklung des neuen Studiengangs (bevorzugt eines ausbildungsintegrierten mit Kammerabschluss) gehören die Festlegung der Studienziele und der fachspezifischen sowie fächerübergreifenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die den Studierenden vermittelt werden sollen, einschließlich der sog. Soft Skills. Auch die didaktischen Methoden, mit denen die Studiengangsziele erreicht werden sollen, sowie Instrumente der Qualitätssicherung sind zu entwickeln. Weiterhin ist zu ermitteln und zu dokumentieren, auf welche Weise der Studiengang in die

bisherigen und für die Zukunft geplanten Schwerpunkte der Hochschule/Berufsakademie eingebunden ist und inwiefern und auf welche Weise er sich von vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen/Berufsakademien unterscheidet.

3. Akquise und Begleitung von Partner-KMU

Bei den hessischen KMU soll Interesse geweckt werden. Unter den interessierten hessischen KMU sollen diejenigen ausgewählt werden, die als Partner für den neuen Studiengang in Frage kommen. Gemeinsam mit diesen sind die einzelnen Ausbildungsabschnitte in der Hochschule/Berufsakademie und den Betrieben inhaltlich aufeinander abzustimmen sowie quantitativ und in ihrer zeitlichen Abfolge festzulegen, wobei eine möglichst enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis angestrebt werden sollte.

Außerdem soll für die KMU Hilfestellung bei der Auswahl von geeigneten Studiengängen und Jugendlichen sowie bei der Vertragsgestaltung und den organisatorischen Abläufen während der ersten sechs Monate geleistet werden.

4. Bildung von Wirtschaftsfördervereinen

Förderfähig sind auch Aktivitäten zur Bildung von Wirtschaftsfördervereinen aus den an einer Kooperation in Bezug auf diesen Studiengang interessierten regionalen KMU und Anbietern dualer Studiengänge zur Verstärkung der Motivation und Ermöglichung einer stärkeren Einbindung der Partnerunternehmen.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie vor allem Kammern, sowie andere geeignete, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, z. B. Wirtschaftsfördervereine.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Fördersatz beträgt in der Regel 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Entwicklung des neuen dualen Studiengangs. Diese sollte in der Regel nicht länger als 24 Monate in Anspruch nehmen, um zeitnah auf die Erfordernisse des Marktes reagieren zu können.

Die Förderung des Landes Hessen kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen.

Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?

Die Anträge sollten spätestens 12 Wochen vor Projektbeginn bei der IBH eingereicht werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Zielsetzung und Begründung des Vorhabens sowie die Darstellung des innovativen Charakters;
- b) ein Verzeichnis der zu erbringenden Leistungen;
- c) eine detaillierte Ablaufplanung aus der neben dem angestrebten Ergebnis gegebenenfalls auch Zwischenergebnisse und „Meilensteine“ hervorgehen;
- d) ein detaillierter Ausgaben- und Finanzplan, der die Kalkulationsgrundlagen für die geplanten Personal- und Sachausgaben aller Kooperationspartner (auch Stundensätze der Unternehmen) sowie die indirekten Kosten beinhaltet.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über www.esf-hessen.de.

Investitionsbank Hessen (IBH)
Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 38 – 42
65185 Wiesbaden

Ansprechpartner/in:

Frau Wimmer, Tel.: 0611/ 774 - 7425, E-Mail: eva.wimmer@ibh-hessen.de

Quelle:

Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive vom 17.03.2008 c) Förderung der beruflichen Weiterbildung; Teil II Nr. 1.2 – Programm „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ – Entwicklung und Erprobung von innovativen und/oder regional- beziehungsweise branchenspezifischen Bildungsprodukten, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14 vom 31.03.2008, S. 938